



Datenschutzinformation für Mitarbeiter_innen und freie Dienstnehmer_innen

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO¹ und dem österreichischen DSG² festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zur gewährleisten.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien
Karlsplatz 13
1040 Wien

Datenschutzbeauftragte:

Mag. Christina Thirsfeld
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13/018
datenschutz@tuwien.ac.at

Zweck der Datenverarbeitung:

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten zur Verarbeitung und Übermittlung von Daten für Gehalts- und Entgeltsverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Wir erheben personenbezogene Daten unmittelbar bei Ihnen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung:

Diese Nutzung personenbezogener Daten basiert auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen, soweit zutreffend:

- Notwendigkeit, Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung Ihres Arbeits- bzw. Dienstvertrags zu verarbeiten;
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen als Arbeitgeber gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO;
- Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und
- in einigen besonderen und begrenzten Fällen Ihrer Einwilligung.

Kategorien von verarbeiteten Daten:

- Bewerbungsdaten (schulischer und beruflicher Werdegang, berufliche Qualifikation, Zusatzqualifikationen, Referenzen),
- Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht); Personalausweis,
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Datenschutzgesetz



- Daten zum Arbeitsverhältnis oder Lehrvertrag (Eintrittsdatum, Austrittsdatum),
- Religionsbekenntnis (zur Abwesenheitsverwaltung bei religiösen Feiertagen),
- Familienstand, Daten zu Familienangehörigen (z.B. Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer),
- Gesundheitsdaten im Rahmen des ASchG und VGÜ 2017 (z.B. Eignungen, berufsbedingte Impfungen),
- Foto,
- Staatsbürgerschaft, gesetzliche Beschäftigungsvoraussetzungen (Daten Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung),
- Arbeitszeitdaten,
- Stellung als Betriebsrat, Funktion als Wahlvorstand des Betriebsrates,
- Daten zur Urlaubsverwaltung und zu Abwesenheiten (z.B. Krankenstände, Mutterschutz, Freistellungen),
- Bankdaten,
- Finanzdaten (z.B. Alleinverdienerabsetzbetrag),
- Entgeltdaten (z.B. Brutto- und Nettoentgelt, Lohnpfändungsdaten) und Aufwandsentschädigungen (z.B. Reisegebühren),
- Sozialversicherungsdaten, Mitversicherung
- Daten für Mitarbeitervorsorgekasse,
- Daten für Pensionskasse,
- Grad der Behinderung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz,
- Nebenbeschäftigungen
- Daten der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

- Lohnverrechnung (Bundesrechenzentrum GmbH);
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen);
- Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice), z.B. gemäß § 16 BEinstG;
- Finanzamt;
- Betriebliche Vorsorgekassen (BV-Kassen) gemäß § 11 Abs. 2 Z 5 und § 13 BMSVG;
- Lehrlingsstelle gemäß §§ 12 und 19 BAG und Berufsschulen;
- Arbeitsmarktservice;
- Arbeitsinspektorat, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz;
- Bezirksverwaltungsbehörde in verwaltungspolizeilichen Agenden (Zuständigkeiten nach ASchG);



- Arbeitsmedizinischer Dienst gemäß ASchG;
- Fördergeber_innen gemäß § 26 und § 27 UG und deren Prüforgane
- Übermittlung von Daten im Rahmen des gesetzlichen Berichtswesens:
 - gemäß BidokVUni an das BMBWF und die Statistik Austria
 - Rechnungshof
- Übermittlung von Daten im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei Prüfungen durch
 - Rechnungshof
 - Statistik Austria
 - Buchhaltungsagentur des Bundes
 - andere Prüforgane (z.B. bei GPLA-Prüfungen)
 - Wirtschaftsprüfungskanzlei
- Wahlvorstand für Betriebsratswahlen;
- Organe der betrieblichen Interessenvertretung (insbesondere Betriebsrat gemäß § 89 ArbVG, Sicherheitsvertrauensperson nach § 10 ASchG und Behindertenvertrauensperson gemäß § 22a BEinstG);
- Gläubiger der_des Betroffenen sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen;
- mit der Auszahlung an die_den Betroffene_n oder an Dritte befasste Banken;
- von dem_der Arbeitnehmer_in angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person;
- Mitversicherte;
- Pensionskassen;
- Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung;
- Im Falle einer im Zusammenhang mit Covid-19 angeordneten Quarantäne an die MA 11 gemäß § 32 Abs. 3 Epidemiegesetz

Für Online-Meetings verwendet die TU Wien ZOOM, GoToMeeting und Microsoft Teams (Skype for Business). Als Abstimmungstools zur Terminfindung werden [terminplaner4.dfn](#) und [termino.gv.at](#) verwendet.

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems:

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in unserem Unternehmen nicht möglich.

Datenverarbeitung für Zwecke der Abwicklung, der Dokumentation und Beweissicherung, des Monitorings und der Revision von Forschungs- oder Drittmittelprojekten:

Für Zwecke der Abwicklung, der Dokumentation und Beweissicherung, des Monitorings und der Revision von Forschungs- oder Drittmittelprojekten werden aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen arbeitsvertragliche (u.a. Angaben zum Beschäftigungsgrad und –ausmaß, zum



Aufgabengebiet, zur Beschäftigungsdauer) und abrechnungsrelevante Daten (Arbeitsverträge, Arbeitszeitaufzeichnungen, Abwesenheiten, Gehaltsbelege) verarbeitet und an die_ den jeweiligen

Fördergeber_in und deren Prüforgane übermittelt.

Datenverarbeitung für Zwecke der Abwicklung und Administration von Seminaren und internen Weiterbildungsangeboten:

Für Zwecke der Anmeldung zu und der Administration von Seminaren (Teilnehmer_innenverwaltung, Erstellung von Teilnehmer_innenlisten, Versand von teils automatisch generierten E-Mails rund um den Anmeldeprozess und die Teilnahme, Ausstellung Teilnahmebestätigungen, Information über künftige Veranstaltungen) sowie zur Verwaltung von Veranstaltungsevaluierungen werden Daten der Mitarbeiter_innen (Name und Vorname, Titel, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Organisationseinheit) verarbeitet und an Trainer_innen und Vortragende zur Seminarvorbereitung und -durchführung übermittelt.

Die TU Wien hat ein berechtigtes Interesse, ihre Mitarbeiter_innen über die Angebote der Personalentwicklung zu den Themen Personalentwicklung und interne Weiterbildung sowie über Weiterbildungsangebote interner Fachbereiche zu informieren und diese Angebote im Weiteren auch organisatorisch und kommunikationstechnisch umzusetzen.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Intranet:

Zur Kontaktaufnahme durch Kolleg_innen werden berufliche Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der TU-Website:

Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Lieferanten werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeiter_innen im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten:

Kommt es während eines aufrechten Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses oder nach Beendigung eines solchen zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter_innen und Gerichte übermittelt.

Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung:

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Die Angabe von Gesundheitsdaten erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie von der TU Wien zur Verfügung gestellte arbeits-/medizinische Leistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Daten werden ausschließlich vom arbeitsmedizinischen Dienst verwendet.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos im Intranet/auf der TU-Website erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Diese Einwilligung gilt mit dem Hochladen des eigenen Bildes als erteilt und kann jederzeit, auch durch eigenes Löschen des Bildes, widerrufen werden. Das Foto wird auch für andere TU-Dienste genutzt, wie z.B. für die Website der TU Wien. Für die Mitarbeiter_innenkarte ist die Verwendung eines Fotos zwecks Identitätsfeststellung zwingend vorgesehen, in diesem Fall erfolgt die Verarbeitung auf Grund des überwiegenden Interesses der TU Wien an der Identifizierbarkeit der Person.



Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten

und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an datenschutz@tuwien.ac.at.

Speicherdauer:

Wir speichern Ihre Daten bis zur Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen es vorschreiben oder solange Rechtsansprüche aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber/Auftraggeber geltend gemacht werden können.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

- Als **Betroffene_r** dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:
 - Recht auf Auskunft
 - Recht auf Richtigstellung
 - Recht auf Löschung
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Recht auf Widerspruch

Weiters haben Sie als Betroffene_r das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintlich unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.

Ergänzung betreffend Zutrittsmanagement für das Contact-Tracing im Zusammenhang mit Covid-19

Um bei Vorliegen eines Covid-19 (Verdachts-) Falles ein schnelles, abgestimmtes und effektives Handeln zu ermöglichen, wird mit dem Start des Wintersemesters 2020/2021 der Zutritt von Mitarbeiter_innen und Studierenden zu den Gebäuden der TU Wien mittels Einscannen eines QR-Codes registriert. Damit wird an der TU Wien ein zentrales und DSGVO-konformes digitales Kontaktpersonenmanagement umgesetzt.

Bei der Registrierung erfasste Daten:

- Zeitstempel des Scans bzw. der Registrierung
- TISS-ID der eingeloggten Person
- Betreffendes Gebäude
- QR-Inhalt
- Zufällige Browser-ID

Die Daten aus dem Zutrittsmanagementsystem werden ausschließlich in TISS in einer eigenständigen Datenbasis verarbeitet und sind mit keinem anderen System verbunden. Die Daten werden nicht an andere interne technische Systeme übermittelt.

Die Daten werden für einen Zeitraum von 14 Tagen ab erfolgter Registrierung gespeichert und danach automatisch gelöscht.

Bei Vorliegen eines Covid-19 (Verdachts-) Falls können die möglichen Kontakte ausgewertet werden.

Falls erforderlich und vorgeschrieben, werden die Daten an die Gesundheitsbehörde und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.

Die Maßnahme beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. einer Betriebsvereinbarung, die bis 30.6.2021 befristet ist.